



Brüssel, den 21. Oktober 2024
(OR. en, de)

EUCO 26/22

CO EUR 22
PV/CO EUR 16

PROTOKOLL

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (23./24. Juni 2022)

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 17. Oktober 2024 das in diesem Dokument wiedergegebene Protokoll über seine Tagung vom 23. und 24. Juni 2022 gebilligt und beschlossen, es zu veröffentlichen.

Seite

1.	Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments	3
2.	Annahme der Tagesordnung	3
3.	Größeres Europa	3
4.	Ukraine	3
5.	Beitrittsgesuche der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens	3
6.	Westbalkan	4
7.	Wirtschaftliche Aspekte	4
8.	Konferenz zur Zukunft Europas	4
9.	Außenbeziehungen	4
10.	Annahme der Schlussfolgerungen	4
	ANHANG	5

1. Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments

Der Europäische Rat hörte die Präsidentin des Europäischen Parlaments an.

2. Annahme der Tagesordnung

Der Europäische Rat nahm die in Dokument EUCO 25/22 wiedergegebene Tagesordnung an.

3. Größeres Europa

Der Europäische Rat führte eine strategische Aussprache über die Beziehungen der Europäischen Union zu ihren Partnern in Europa. Er erörterte den Vorschlag zur Gründung einer europäischen politischen Gemeinschaft. Der Europäische Rat wird sich erneut mit dieser Frage befassen.

4. Ukraine

Der Europäische Rat führte per Videolink einen Gedankenaustausch mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr SELENSKYJ.

Der Europäische Rat befasste sich mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in seinen verschiedenen Dimensionen. Er kam überein, dass die Europäische Union weiterhin entschiedene Unterstützung für die allgemeine wirtschaftliche, militärische, soziale und finanzielle Widerstandsfähigkeit der Ukraine, einschließlich humanitärer Hilfe, leisten wird.

5. Beitrittsgesuche der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens

Der Europäische Rat führte per Videolink einen informellen Gedankenaustausch mit der Präsidentin der Republik Moldau Maia SANDU und der Präsidentin Georgiens Salome ZOURABICHVILI.

Der Europäische Rat beschloss, der Ukraine und der Republik Moldau den Status eines Bewerberlands zuzuerkennen. Er ersuchte die Kommission, dem Rat im Rahmen ihres regelmäßigen Erweiterungspakets über die Erfüllung der in ihren Stellungnahmen zu den jeweiligen Beitrittsgesuchen festgelegten Bedingungen Bericht zu erstatten.

Der Europäische Rat erklärte seine Bereitschaft, Georgien den Status eines Bewerberlands zuzuerkennen, sobald die in der Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsgesuch Georgiens genannten Prioritäten angegangen wurden.

6. Westbalkan

Der Europäische Rat erörterte die Beziehungen der Europäischen Union zum Westbalkan und bekräftigte sein Engagement für die Perspektive der EU-Mitgliedschaft für die Region.

Er wurde über die jüngsten Entwicklungen in den Gesprächen zwischen Bulgarien und Nordmazedonien unterrichtet.

Der Europäische Rat befasste sich außerdem mit der politischen Krise in Bosnien und Herzegowina. Er erklärte sich bereit, Bosnien und Herzegowina den Status eines Bewerberlands zuzuerkennen, und ersuchte zu diesem Zweck die Kommission, dem Rat unverzüglich über die Umsetzung der in ihrer Stellungnahme enthaltenen 14 zentralen Prioritäten Bericht zu erstatten, wobei besonderes Augenmerk auf diejenigen zu legen sei, die ein umfangreiches Paket von Reformen bildeten, damit der Europäische Rat auf die Angelegenheit zurückkommen und darüber entscheiden könne.

7. Wirtschaftliche Aspekte

Der Europäische Rat beriet über die hohen Energiepreise und den Umgang mit ihnen.

Er billigte allgemein die vom Rat erörterten integrierten länderspezifischen Empfehlungen.

Der Europäische Rat billigte ferner den Vorschlag der Kommission, dass Kroatien zum 1. Januar 2023 den Euro einführt. Die von der deutschen Delegation vorgelegte Erklärung für das Protokoll ist im Anhang wiedergegeben.

8. Konferenz zur Zukunft Europas

Der Europäische Rat nahm Kenntnis von den Vorschlägen im Bericht über die Ergebnisse der Konferenz, der den drei Ko-Präsidenten vorgelegt worden war.

9. Außenbeziehungen

Der Europäische Rat erörterte die Beziehungen zur Türkei und die Entwicklungen in Belarus.

10. Annahme der Schlussfolgerungen

Der Europäische Rat nahm die Schlussfolgerungen (Dok. EUCO 24/22) an, in denen seine Beratungsergebnisse wiedergegeben sind.

Erklärung der deutschen Delegation

„Deutschland weist darauf hin, dass die Bundesregierung vor der abschließenden Entscheidung im Rat gemäß Artikel 140 Absatz 2 AEUV zur Einführung des Euro in einem weiteren Mitgliedstaat mit dem Bundestag Einvernehmen herstellen soll.“
